

Statistische Zählung von Merkmalen zu analytischen Zwecken.

Von

Dr. jur. Hans Schneickert, Berlin.

Diese Überschrift enthält die Frage nach dem „Wie oft?“. Die kriminalistische Bedeutung dieser Frage wird aus den folgenden Ausführungen hervorgehen. Die Reichskriminalstatistik unterrichtet uns nicht nur über den Stand der jeweiligen Kriminalität des Volkes, sondern enthält auch wertvolles Material für den Gesetzgeber und Kriminalpolitiker, manchmal auch für den Kriminalpsychologen. Jede Statistik, die der Praxis dienstbar gemacht werden kann, ist wertvoll, in mancher Hinsicht sogar unentbehrlich. Dabei erinnere ich zuerst an die Strafregisterauszüge: Sie sind wertvoll, wenn der „verbrecherische Charakter“ eines Beschuldigten oder Angeklagten festgestellt werden soll, sie sind unentbehrlich, wenn die Maßnahmen der Sicherung und Besserung im Sinne des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. XI. 1933 angeordnet werden sollen, ebenso wie bei der Feststellung von Rückfalldelikten der §§ 20 a (betr. rückfällige gefährliche Gewohnheitsverbrecher), 244 (Rückfalldiebstahl), 250 (Rückfallraub), 261 (Rückfallhehleri), 264 (Rückfallbetrug) des Strafgesetzbuches, sowie § 7 des Preuß. Felddiebstahls Gesetzes und § 18 des Preuß. Feld- und Forstpolizeigesetzes. Während hier „gezählt“ wird, wird sonst nur „geschätzt“, und man gelangt so zu der „einschlägigen“ Vorbestrafung, die z. B. für die Beurteilung eines Menschen als Gewohnheitsbettler, -landstreicher oder Vagabund, Arbeitsscheuer, Sittlichkeitsverbrecher, gewalttätiger Verbrecher usw. von ausschlaggebender Bedeutung ist und auch bei der Bemessung der Strafe regelmäßig mitberücksichtigt wird. Problematisch wird aber schon die Frage, wie oft und warum ein *Wechsel der Straftat* erfolgte, ohne daß eine „Einschlägigkeit“ mit den Vorstrafen angenommen oder nachgewiesen werden kann. Wir wissen auch noch nicht, welche physiologischen oder biologischen Voraussetzungen für die Auswirkungen eines „verbrecherischen Charakters“ oder den Wechsel der kriminellen Betätigung bestehen, ja, erst recht nicht, für das Zusammentreffen bestimmter Charaktereigenschaften und deren Beziehung zu diesen oder jenen Folgewirkungen¹. Doch sind wir dabei, uns auch hierüber Klarheit zu verschaffen; denn auch die Erbforschung legt neuerdings großen Wert auf die Feststellung der Charakteruranlagen, so daß wir einmal erfahren werden, warum das Zusammentreffen bestimmter guter oder schlechter, also die Mischung von Eigenschaften, bestimmte Wirkungen hervorruft. Der Weg dazu

¹ Ein Gebiet, für das sich die Kriminalbiologie interessieren muß.

führt über die statistische Zählung von Charaktereigenschaften, von ursprünglichen oder Stammeigenschaften und zusammengesetzten oder komplexen Eigenschaften. Und dieser Weg ist weit und langwierig, kann aber vereinfacht werden, wenn die Zähl- und Bewertungsmethoden einheitlich und organisatorisch festgelegt werden, so daß gleichwertige Vergleichen möglich und möglichst übereinstimmende Folgerungen daraus zu erwarten sind.

Als ich, um nur auf ein Beispiel hinzuweisen, vor Jahren damit anzufangen hatte, die Statistik der Berliner Kapitalverbrechen jährlich aufzustellen, konnte es sich nur um einen vorbildlosen Notbehelf handeln, weil eine solche polizeiliche Verbrechenstatistik nach ganz anderen Gesichtspunkten zu bearbeiten war, wie z. B. die abgeurteilten Straffälle der Reichskriminalstatistik. Heute aber haben wir unter organisatorischem Einfluß von Zentralstellen eine für die gesamte deutsche Kriminalpolizei einheitliche Zähl- und Bewertungsmethode, die eine wertvolle Ergänzung der Reichskriminalstatistik darstellt und Vergleichen zuläßt, wie nie zuvor.

Solange eine Statistik den Zweck hat, Umfang der Tätigkeit und Wichtigkeit einer Dienststelle klarzulegen, hat sie nur innerdienstlichen Wert, während die Wissenschaft ganz andere Interessen hat und andere Zählmethoden verlangt. Wir wollen uns diesen Punkt einmal näher ansehen und prüfen, ob wir hier brauchbare Vorschläge machen können.

1. Fingerabdrücke.

Vereinzelt hat sich der polizeiliche Erkennungsdienst schon der statistischen Methode bedient, soweit äußere Erkennungsmerkmale der Fingerabdrücke ins Auge gefaßt wurden. So hatte der frühere Hamburger Polizeipräsident Dr. *Roscher* in seinem kleinen „Handbuch der Daktyloskopie“ (Leipzig 1905) die Statistik der bei 3000 Ulnarschlingen gezählten, zwischen dem inneren und äußeren Terminus vorkommenden Papillarlinien veröffentlicht, wobei sich herausstellte, daß die am häufigsten vorkommenden Mittelfälle bei 13—15 Papillarlinien liegen¹.

Noch wichtiger war die Statistik des *Kopenhagener* Fernidentifizierungsbüros, das die Häufigkeit der unter 77 024 verschiedenen Fingerabdrücken vorkommenden daktyloskopischen Grundformen festgestellt und dadurch wertvolle Hinweise gegeben hat. Die Häufigkeitstabelle habe ich ebenfalls in meinem soeben zitierten Buche veröffentlicht. Diese Zählung ließe sich noch auf weitere Untergruppen der Hauptmuster ausdehnen, wie z. B. Taschenmuster, wieder unterschieden nach der links- oder rechtsgerichteten Spitze, sowie nach den in der Monodaktyloskopie üblichen Untergruppen.

¹ Vgl. darüber S. 44 meiner „Einführung in die Kriminaltechnik“. Berlin 1921.

An eine Zählung der besonderen, für die Identifizierung maßgebenden Merkmale ist man bisher noch nicht herangetreten. Selbstverständlich käme es nicht darauf an, wie oft das Merkmal einer Gabelung oder einer Inselbildung oder einer unterbrochenen Papillarlinie auftritt, weil diese Zählung ins Unendliche reichen und daher einen praktischen Wert kaum haben würde. Wir werden nach einiger Überlegung aber darauf kommen, daß das Zusammentreffen eines Merkmals mit einem anderen, dann mit 2, mit 3 usw., oder von zwei Merkmalen mit 2 und 3 und 4 usw., also die Bildung von *Merkmalkombinationen* oder *-komplexen* sehr wohl zur Grundlage einer organisatorisch eingerichteten Zählung gemacht werden könnte. Dazu kämen die sogenannten „zufälligen“ Muster, die insofern mitgezählt werden müßten, als sie gruppenmäßig erfaßt werden könnten. So würde allmählich eine *daktyloskopische Häufigkeitstabelle* zustandekommen, die sowohl für die Fingerabdruckwissenschaft selbst, als auch für die Vererbungswissenschaft von Wert wäre. Der Erbforscher, der selbst eine solche Häufigkeitstabelle aufstellen könnte, weil bei *jeder* biologischen Menschenuntersuchung auch die Fingerabdrücke mitberücksichtigt werden müßten, würde sich vor allem für die Frage interessieren, wie oft sich diese oder jene Merkmalkombination vererbt, also nicht nur die Grundform selbst. Um dies aber zu können, müßte vorher erst die Häufigkeitstabelle bestimmter Merkmalkombinationen vorhanden sein. Schon auf dem Wege zu ihrer Aufstellung würden sich voraussichtlich wertvolle Entdeckungen machen lassen, die nicht nur für die Analyse der Merkmale eines Fingerabdruckes und deren Bewertung nach seiner Beweiskraft in der untersten Zone von 3—10 Merkmalen brauchbar sein würden, sondern auch zur zuverlässigeren Beurteilung ihres Vererbungswertes. Festsetzung des Untersuchungsplanes durch eine Kommission erfahrener Fachmänner ist aber unerläßlich. Wenn z. B. Wirbelmuster auf ihre Komplexmerkmale untersucht und ausgezählt werden sollen, so genügt ein Teilausschnitt von 100000 Abdrücken, die von 100 verschiedenen Daktyloskopen bearbeitet werden können, auf bestimmte Zeiträume verteilt. Bei einer Zentrale, die das Untersuchungsverfahren überwacht, gehen nach und nach die Einzelergebnisse ein und werden dort statistisch ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt. Erst wenn so alle Grundmuster der Fingerabdrücke durchgeprüft und die entsprechenden Häufigkeitstabellen vorliegen, können weitere Folgerungen für die Anwendung gezogen werden; nötigenfalls sind die Zählungen fortzusetzen oder der Umfang der Merkmalkombinationen zu erweitern. Sobald Untersuchungen erbbiologischer Art auf daktyloskopischem Gebiet gemacht werden sollen, z. B. auch bei Doktorarbeiten, müßte die normierte Zählmethode allemal mitberücksichtigt werden, um die vorhandenen Ergebnisse nachzu-

prüfen und vielleicht zu ergänzen; das hätte vor allem auch bei allen Arbeiten auf dem Gebiete der Zwillingsforschung zu gelten.

2. Handschriften.

Auch auf diesem Gebiet liegen schon statistische Vorarbeiten vor, noch mehr aber statistische Wünsche. Zunächst verweise ich auf die von mir aufgestellte Lehre der primären und sekundären Schriftmerkmale¹, die den Zweck einer besseren Unterscheidung von wesentlichen und unwesentlichen, von allgemeinen und besonderen, d. h. wirklich individuellen Schrifteigentümlichkeiten, oder von häufigen und seltenen Merkmalen hat, also im Endziel den Zweck einer möglichst genauen und richtigen Bewertung der Beweiskraft der Schriftmerkmale. Diesem Gedankengange folgend ist *B. Mueller* in seinem Artikel: „Zur Frage des Beweiswertes der Schriftgutachten nebst statistischen Untersuchungen über die Häufigkeit einiger Schriftmerkmale“² einen Schritt weiter gegangen. Er sagte dort: „Es ergibt sich somit . . . die wissenschaftliche Aufgabe nach und nach die prozentuale Häufigkeit bestimmter Schriftmerkmale kennenzulernen, welche dem Untersucher immer wieder aufzufallen pflegen. Erst wenn er die Häufigkeit dieser Merkmale kennt, wird es ihm möglich sein, bei den Schriftuntersuchungen Übereinstimmungen nach ihrer Wertstärke exakt einzuschätzen. Er wird es nicht mehr nötig haben, sich allein auf seine persönliche Erfahrung und auf sein Gefühl zu verlassen“. *Mueller* hat in dieser Arbeit das aus 1050 untersuchten Schriftproben gewonnene Ergebnis mitgeteilt; es handelt sich hauptsächlich um Formenvariationen der lateinischen Buchstaben a, g, d, p, r, M. Dabei unterließ er es nicht, auf einige der auftretenden Schwierigkeiten solcher Merkmalzählungen hinzuweisen. In meinem Buch: „Die Bedeutung der Handschrift im Zivil- und Strafrecht“ (Leipzig 1906, S. 46) ist auf den Wunsch eines Berliner Schriftsachverständigen (aus dem Jahre 1905) aufmerksam gemacht worden, *Häufigkeitstabellen* für Schriftmerkmale aufzustellen. Er verstand darunter „Zusammenstellungen der individuellen Abweichungen von der normalen Schriftform und Zählungen aus vielen tausend Proben. Auf diese Weise würde man allmählich dahin gelangen, objektiv festzustellen, ob eine Form häufig oder selten auftritt, ob man ihr einen großen oder geringen Vergleichswert beimessen kann“. Dies wäre für solche Fälle wichtig, wenn, wie *Mueller* (a. a. O. S. 111) angibt, von der Verteidigung die Frage aufgeworfen wird, wie häufig ein in der Beweisführung des Sachverständigen angeführtes Merkmal vorkomme.

Ist man sich einmal über den guten Zweck einer Statistik der Schriftmerkmale einig, dann kommt es nur noch darauf an, das richtige Unter-

¹ Vgl. eine der letzten Arbeiten darüber im Arch. Kriminol. 98, 140ff.

² Arch. Kriminol. 104, 105ff.

suchungsverfahren bei der Feststellung der Häufigkeit vorzuschlagen und anzuwenden, wie ich es ähnlich im ersten Teil angedeutet habe. Nach meiner Meinung würden wir aber ins Uferlose geraten, eine Statistik der individuellen Abweichungen von der Schulschriftnorm, also einer Zählung der Formenvariationen einzuleiten. Vielmehr kommt es nur auf die Untersuchung und Zählung von *Merkmalkomplexen* an, wie bei den Fingerabdrücken bereits erwähnt wurde. Um dies besser zu verstehen, will ich dies an einigen Beispielen klarlegen. Die eine Hauptgruppe der Schriftmerkmale stellen die *Schriftvereinfachungen* dar, die andere die *Schriftverzierungen*. Ein sehr häufig vorkommendes Merkmal der ersten Hauptgruppe ist die Vereinfachung oder Weglassung des Brückenzuges bei den Buchstaben deutscher Schreibweise: A, a, G, g, Q, q, M, N, U, dann H, V, v, W, w, Y, y. Bei den ersten neun Buchstaben liegt der Brückenzug oben, bei den übrigen sieben Buchstaben unten. Statistisch wertvoll wäre die Feststellung, wie oft der Brückenzug vereinfacht wird oder ganz fehlt, wenn er *unten* liegen sollte, während er *oben* aber vorhanden ist; oder: Ein Teil der deutschen Großbuchstaben, nämlich A, B, E, G, H, L, O, Q, beginnt mit einem *von oben nach unten* geführten Anfangsstrich, der andere Teil, nämlich D, J, M, N, P, R, S, T, U, V, W, Z mit einem *von unten nach oben* geführten Anfangsstrich. Festzustellen wäre, wie oft die Buchstaben der ersten Gruppe mit einem schleifen- oder spiralförmigen Anfangsstrich versehen werden, während gleichzeitig die Großbuchstaben der zweiten Gruppe dieses Merkmal nicht aufweisen, und umgekehrt, wie oft dieses Merkmal nur bei den Großbuchstaben der zweiten Gruppe, nicht aber bei jenen der ersten Gruppe auftritt. Das einzelne dieser beiden Merkmale (Brückenzug- und Anfangsstrichbildung) interessiert statistisch gar nicht, weil sein zu häufiges Auftreten unzählbar ist, sehr wohl aber das Zusammentreffen des einen Merkmals mit dem anderen. Bei der Statistik der Einzelmerkmale würden die Zahlen übrigens erheblich wechseln, wenn hundertmal je 1000 Schriftproben durchgeprüft würden, und zwar je nach der Wahl der Versuchspersonen aus bestimmten Berufen, bestimmten Altersklassen, bestimmten Bildungsschichten. Wie im ersten Teil hinsichtlich der daktyloskopischen Merkmale, kommt es auch hier darauf an, wie oft ein bestimmtes Merkmal mit einem bestimmten anderen¹, mit 2 oder 3 oder mehr anderen Merkmalen zusammen vorkommt, oder 2 mit 2, 3, 4 usw. zusammen. Diese Merkmalgruppen sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Identifizierung von Handschriften um so mehr, als die Vergleichung und Bewertung *einzelner*, oder gar einmaliger und daher kaum vergleichbarer Buchstabenformen, weil laienhaft, zu verwerfen ist. Auf diesem Wege werden wir die Lehre von den primären und sekundären Schriftmerkmalen noch mehr prä-

¹ D. h. mit einem verwandten oder nichtverwandten.

zisieren können. Für die Durchführung dieser Zählforschung sind die polizeilichen Handschriftensammlungen nicht geeignet, weil die dort gesammelten Einzelschriftproben größtenteils an Umfang zu gering und dazu noch verstellt geschrieben sind. Als Grundlagen müssen völlig unverstellte und möglichst umfangreiche Schriftproben geeigneter Versuchspersonen herangezogen werden. Bei der Auswahl der Schriftmerkmale sind nur wirklich individuelle Schreibgewohnheiten zu berücksichtigen, nicht aber auftretende Zufallsformen oder gar graphische Kuriosa, die so selten sind, daß sie überhaupt nicht zählenswert sind.

Diese, wie unter I. genannten statistischen Untersuchungen können nur, was noch einmal hier ausdrücklich betont werden soll, durch besondere Kommissionen erfahrener Fachleute eingeleitet, festgelegt, überwacht und ausgewertet werden.

3. Geheimschriften.

Zum Beweise der Wichtigkeit solcher statistischer Feststellungen kann ich noch ein weiteres Beispiel anführen, nämlich das in der Geheimschriftkunde bereits vorhandene Hilfsmittel der „Häufigkeitstabellen“ von Buchstaben des Alphabetes, von zusammentreffenden Buchstaben und von Endbuchstaben, auch kleiner Wörter von zwei, drei oder vier Buchstaben. Bei der Entzifferung bestimmter Geheimschriften (ohne Schlüssel) ist die Kenntnis notwendig, nach welcher Häufigkeitsordnung gewisse Buchstaben sich wiederholen, für jede Sprache gesondert. Für die *deutsche* Sprache sind schon mehrfach statistische Zählungen zu diesem Zwecke vorgenommen worden, und zwar haben die nachbenannten Autoren folgende Reihenordnung der Häufigkeit festgestellt:

*Kasiski*¹: e n i s t h a r d u

*Valerio*²: e n r i t s d u a h

*Vesin de Romanini*³: e n i r s u.

Die hier schon auftretenden Abweichungen in der Reihenordnung der Häufigkeit der Buchstaben in der deutschen Sprache sind dadurch zu erklären, daß der eine mehr, der andere weniger Texte durchgeprüft hat, daß aber auch die Schreibweise (Stil) eines Autors dabei eine Rolle spielt.

Die Reihenfolge der Häufigkeit der Wortendbuchstaben ist (nach *Valerio*) für die deutsche Sprache: n e r t s d h u z f.

Dann sind die Buchstabenkombinationen wichtig, die *Kasiski* (a. a. O., S. 15) aufzählt, und zwar von *zwei* Buchstaben, nach der Häufigkeit

¹ *Kasiski*, Die Geheimschriften und die Dechiffrierkunst. Berlin 1863. S. 14 ff.

² *P. Valerio*, Essai sur les méthodes de déchiffrement. Paris 1893.

³ *Vesin de Romanini*, La Cryptographie dévoilée. Paris 1857.

geordnet: en, er, ch, de, ge, ei, ie, in, ne, be, el, te, un, st, di, nd, ue, se, au, re, he usw.

Wiederholungen von *drei* zusammenstehenden Buchstaben: ein, ich, den, der, ten, cht, sch, che, die, ung, gen, und, nen, des, ben, rch.

Auch aus diesem Beispiel ersieht man, daß die Buchstabenkombinationen bei der Geheimschriftentzifferung eine wichtige Rolle spielen und solche Häufigkeitsberechnungen unentbehrlich sind¹.

4. Charaktermerkmale.

Wenn bisher auch noch kein fühlbares Bedürfnis zu bestehen schien, die Charaktereigenschaften eines Menschen zum Gegenstand kriminalistischer Erörterungen zu machen, so muß ich doch darauf hinweisen, daß nach reichsgerichtlich anerkannten Grundsätzen² menschliche Charaktereigenschaften Gegenstand eines Zeugenbeweises sein können; denn in manchen Fällen wird es notwendig sein, Zuverlässiges über den *Leumund* eines Angeklagten oder auch eines Zeugen, namentlich des Anzeigenden, zu erfahren. Aber auch in der *Signalementslehre* finden wir manche Berührungspunkte mit dem Charakter eines zu beschreibenden Menschen, wenn auf „Gewohnheiten“, auf charakteristische Gesten, Mienenspiel u. dgl. aufmerksam gemacht werden soll und kann.

In neuerer Zeit finden sich auch schon Ansätze einer *Erbcharakterkunde*; wenn es unbestritten ist, daß sich Charaktereigenschaften vererben, so war es naheliegend, solche Uranlagen festzustellen, die vererbbar sind und bei familienangehörigen Blutsverwandten in Erscheinung treten. Auch hier unterscheiden wir zwischen Grundeigenschaften und zusammengesetzten Eigenschaften. Gleichgültig, wie nun die vererblichen Grundeigenschaften festgestellt werden, für die Praxis, selbstverständlich auch die kriminalistische, sind die Auswirkungen zusammengesetzter und sich ergänzender Eigenschaften von Wichtigkeit und sollen die Frage klären, wie das Zusammentreffen des einen Charaktermerkmals mit einem anderen, mit 2 oder 3 oder mehreren anderen, ferner von zwei Merkmalen mit 2, 3, 4 oder mehreren anderen Merkmalen sich im Leben auswirkt, vor allem in der Handlungs- und Reaktionsweise und in krimineller Hinsicht. Bei der statistischen Häufigkeitszählung nach einheitlich festgelegten Grundsätzen werden wir zur Aufstellung bestimmter *Komplementäreigenschaften* gelangen, die uns in der Charakterforschung wesentlich weiter bringen werden als unsere bisherigen Notbehelfe der Charakterbestimmung. Ohne genauere Kennt-

¹ In dem französischen Werk von *André Langie*, *De la cryptographie*. Paris 1918. S. 219ff., sind die Häufigkeitstabellen zu finden für die deutsche, französische, englische, italienische, spanische und russische Sprache.

² Vgl. dazu die näheren Ausführungen in meinem Buch: *Leitfaden der kriminalistischen Charakterkunde*. Jena 1941. S. 122ff.

nis der Grund- und Komplementäreigenschaften können wir aber nur eine oberflächliche und daher unzuverlässige Charakterbestimmung betreiben.

Wenn meine obigen Ausführungen auch nur skizzenhaft die Merkmalanalyse bestimmter, für die Kriminalistik wichtiger Gebiete auf Grund statistischer Berechnungen darstellen können, so soll doch vor allem der Zweck noch einmal betont werden, die naturwissenschaftlichen Grundlagen dieser Gebiete weiter zu vertiefen und zu entsprechenden Forschungsarbeiten anzuregen.
